

# Öffentliche Gemeinderatssitzung am 30. September 2019

## Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubau Kreisverkehrsplatz Hechinger Straße / Fabrikstraße / Rudolf-Diesel-Straße
3. Sanierung Gemeinschaftsschule – Auftragsvergabe Brandschutztüren
4. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses der Städte und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen
5. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Westlicher Ortskern“ – Aufhebung der Sanierungssatzung
6. Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung
7. Bau von zwei Stromverteilern in der Ortsmitte
8. Baugesuche

Anbau an Einfamilienhaus und Neubau Garage, Eichendorffstr. 5, Flst. Nr. 2810
Errichtung eines landwirtschaftl. Geräteschuppens, Vogelherd 22, Flst. Nr. 8929, Teilstück
Errichtung eines Salzsilos, Daimlerstr. 10, Flst. Nr. 1450/2
Werbeanstrich, Haigerlocher Str. 34, Flst. Nr. 27/2, 28/2, 30, 31
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport u. Abstellraum + KFZ-Stellplatz, Höhwasenstr. 20, Flst. Nr. 405/20
Nutzungsänderung der bisherigen Büroräume in eine Praxis für Hundephysiotherapie und Hundesalon, Kreuzstr. 4, Flst. Nr. 2848/11
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, In der Au 16, Flst. Nr. 405/10

9. Zustimmung zur Annahme von Spenden

## **Top 1: Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

## **Top 2: Neubau Kreisverkehrsplatz Hechinger Straße/Fabrikstraße/Rudolf-Diesel-Straße**

Von Ingenieur Bernd Renner wurde der Bauentwurf zum Kreisverkehr an der Kreuzung Hechinger Straße/Fabrikstraße/Rudolf-Diesel-Straße vorgestellt. Für den Kreisverkehr sind an drei Zufahrten Querungshilfen für Fußgänger vorgesehen. Aufgrund der geringen Straßenbreite ist in der Fabrikstraße keine Querungshilfe möglich. Kosten für eine besondere Gestaltung sind bislang nicht enthalten.

Der Bauentwurf vom Ingenieurbüro Renner wurde bereits von der ISTW-Planungsgesellschaft auditiert, was bedeutet, dass alle DIN-Normen bei der Planung berücksichtigt wurden. Der entsprechende Auditbericht wurde dem Gremium ebenfalls vorgelegt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung auf 735.000 Euro. Hinzu kommt ein Ablösungsbetrag für die Mehrkosten der Erhaltung der hinzukommenden Straßenteile. Das Land beteiligt sich mit 100.000 Euro an den Kosten der Maßnahme. Für die Durchführung der Baumaßnahme wurde vom Regierungspräsidium Tübingen eine Vereinbarung zum Bau und die künftige Unterhaltung vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauentwurf einstimmig zu. Mehrheitlich wurde des Weiteren die Verwaltung zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Tübingen beauftragt.

Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, dass nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, die entsprechenden Änderungswünsche in den Bauentwurf eingearbeitet werden. Die daraufhin erstellte Ausführungsplanung muss dann erneut auditiert werden. Anschließend kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden, was sehr wahrscheinlich nicht mehr in diesem Jahr sein wird.

## **Top 3: Sanierung Gemeinschaftsschule – Auftragsvergabe Brandschutztüren**

Für die Brandschutzsanierung im Obergeschoss und Untergeschoss des A-Baus der Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen werden insgesamt vier Brandschutzelemente benötigt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Dieringer aus Rangendingen mit einer Angebotssumme von:37.343,39 Euro brutto. Beide Angebote liegen innerhalb der Kostenberechnung von 39.000 Euro brutto.

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, die Arbeiten an die Firma Dieringer aus Rangendingen zum oben genannten Angebotspreis zu vergeben.

## **Top 4:**

## **Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses der Städte und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen**

Jede Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass es einen Gutachterausschuss gibt, dessen Aufgaben sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Gutachtenerstattung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung der Daten für die Wertermittlung, Ermittlung von Bodenrichtwerten, Erstellung eines Grundstücksmarktberichts, Weiterleitung der Daten an die zentrale Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

Bisher wurden die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Hechingen und der Gemeinde Jungingen durch die Stadt Hechingen auf Grundlage der Gutachterausschussverordnung aus dem Jahre 1989 erfüllt.

Baden-Württemberg weist aufgrund der kommunalen Zuständigkeit eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen auf (ca. 1.000). Nach Auffassung des Landesgesetzgebers konnten und können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerfüllung zu erreichen, sollen verstärkt interkommunale Kooperationen angestrebt werden.

In diesem Zusammenhang hat das Land Baden-Württemberg die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geändert. Die Änderung ist am 11.10.2017 in Kraft getreten.

Im neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO heißt es, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen können. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für mehrere Kommunen geschaffen. Es ist nun möglich, die Aufgaben des Gutachterausschusses mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung auf eine andere Kommune, auch außerhalb einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Gemäß dem neuen § 1 Abs. 1a GuAVO ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich. In der Gesetzesbegründung wird eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr angestrebt.

Mit den Bürgermeisterinnen der Städte und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen wurde am 31.01.2019 in Hechingen eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt. Hierbei wurden die notwendigen Schritte zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die festzulegenden Regelungen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Erfüllungsaufgabe) sowie ein möglicher zeitlicher Ablauf vorgestellt. In dieser Veranstaltung wurde signalisiert, dass man sich einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Hechingen vorstellen könnte. Die geplante räumliche Einheit des gemeinsamen Gutachterausschusses im nördlichen Zollernalbkreis hat rund 60.000 Einwohner und etwa 1.200 Kaufverträge im Jahr.

Um weitere Schritte einleiten zu können (z. B. Vorbereitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Besetzung gemeinsamer Gutachterausschuss, Personal- und Raumsuche) ist es notwendig, die grundsätzliche Bereitschaft zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei den jeweiligen Städten und Gemeinden festzustellen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig, mit den Städten und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hechingen und Jungingen weitere Schritte einzuleiten, mit dem Ziel einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Hechingen einzurichten.

#### **Top 5:**

#### **Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Westlicher Ortskern“ – Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Sanierungsmaßnahme „Westlicher Ortskern“ in Rangendingen ist bereits seit April 2018 beendet. Die Sanierungsmaßnahme wurde durch Erlass einer Sanierungssatzung am 31.07.2006 begründet. Das Sanierungsgebiet wurde durch weitere Satzungen zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets um bestimmte Gebiete und Grundstücke erweitert.

Aufgrund des Abschlusses der Sanierungsmaßnahme „Westlicher Ortskern“ ist die Sanierungssatzung samt den Satzungen zur Erweiterung des Sanierungsgebiets aufzuheben. Dies geschieht durch den Erlass einer „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Westlicher Ortskern" Rangendingen“.

Dem Erlass der „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Westlicher Ortskern" Rangendingen“ stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

#### **Top 6:**

#### **Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Im Jahr 2018 haben sich die Bürgermeister des Zollernalbkreises nach Abstimmung mit dem Kreisfeuerwehrverband auf eine einheitliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen geeinigt. Bisher betrug die Aufwandsentschädigung in Rangendingen 10,00 Euro je Einsatzstunde. Dieser Stundensatz soll nun rückwirkend zum 01.01.2019 auf 12,00 Euro und zum 01.01.2021 auf 14,00 Euro je Einsatzstunde erhöht werden. Fast alle kreisangehörigen Gemeinden haben ihre Satzungen auf dieser Basis angepasst. Bei diesem Anlass soll nun auch auf Grundlage des Musters des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg eine komplette Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung erfolgen.

Darüber hinaus hat die Feuerwehr Rangendingen darum gebeten, die jährliche Entschädigung für die Funktionsträger zu erhöhen. Der Vorschlag der Feuerwehr wurde den Gremiumsmitgliedern ebenso wie der Satzungsentwurf vorgelegt.

Die von der Feuerwehr vorgeschlagenen Beträge liegen sehr deutlich über dem bisherigen Niveau, so dass die Verwaltung einen abweichenden Vorschlag erarbeitet hat. Hierbei wurden die bisher ausbezahlten Entschädigungen für die Funktionsträger in der Regel verdoppelt und mit den Entschädigungen der Nachbargemeinden abgeglichen.

Nach Vorstellung des Sachverhaltes durch Herrn Bürgermeister Widmaier sowie dem Feuerwehrkommandanten Christian Hermann hat der Gemeinderat ausführlich über die Höhe der Entschädigungssätze beraten und entsprechend festgelegt.

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätig Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht. Die festgelegten Entschädigungssätze können somit der Bekanntmachung entnommen werden.

### **Top 7: Bau von zwei Stromverteilern in der Ortsmitte**

Bei Veranstaltungen in der Ortsmitte (Dorfhockete, Krämermarkt, Sängerbund-Hockete, Umzüge etc.) bestehen regelmäßig Probleme mit der Stromversorgung. Der einzige Stromverteiler befindet sich auf Höhe der Metzgerei Heck. Die Bereiche beim Brunnen an der Rose oder an der Grünanlage „bei den Kastanien“ sind bisher nicht durch einen Stromverteiler abgedeckt. Bisher mussten die veranstaltenden Vereine oder die Teilnehmer des Krämermarktes bei Privatpersonen darum bitten, von dort Strom beziehen zu dürfen. Vor allem bei Vereinsveranstaltungen gibt es aber große Probleme mit der Stromversorgung, weil die privaten Anschlüsse nicht für diese Abnahmemengen ausgelegt sind.

Um hier eine sichere und adäquate Stromversorgung auch im Hinblick auf die im Jahr 2020 stattfindende Dorfhockete zu gewährleisten, hat die Verwaltung mit der Netze BW GmbH und der Firma DWS nach einer Lösung gesucht. Im Ergebnis ist es nun möglich die Versorgungssituation sowohl „bei den Kastanien“ als auch am Brunnen bei der Rose deutlich zu verbessern, indem an diesen Stellen jeweils ein Festplatzverteiler installiert wird.

Die gesamten Kosten bewegen sich bei circa 19.000,00 Euro, je nachdem, welche Leistung tatsächlich installiert werden kann. Dies wird derzeit noch untersucht.

Die Verwaltung wurde durch das Gremium einstimmig ermächtigt, die Aufträge zur Installation der beiden Festplatzverteiler an die Netze BW GmbH und die Firma DWS Elektrotechnik GmbH aus Rangendingen zu vergeben.

### **Top 8: Baugesuche**

- Anbau an Einfamilienhaus und Neubau Garage, Eichendorffstraße 5, Flst. Nr. 2810
- Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens, Vogelherd 22, Flst. Nr. 8929, Teilstück
- Errichtung eines Salzsilos, Daimlerstraße 10, Flst. Nr. 1450/2
- Werbeanstrich, Haigerlocher Straße 34, Flst. Nr. 27/2, 28/2, 30, 31
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Abstellraum und Kfz-Stellplatz, Höwasenstraße 20, Flst. Nr. 405/20
- Nutzungsänderung der bisherigen Büroräume in eine Praxis für Hundephysiotherapie und Hundesalon, Kreuzstraße 4, 2848/11
- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, In der Au 16, Flst. Nr. 405/10

Die Verwaltung erläuterte kurz die jeweiligen Bauvorhaben. Anschließend stimmte der Gemeinderat allen Baugesuchen einstimmig zu.

### **Top 9: Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der nachfolgenden Spenden:

- Firma ASR Merk & Schreiber GbR – 100,00 Euro für das Volleyballturnier des Jugendraums Höfendorf
- Firma Dieringer Holzbau GmbH – 646,00 Euro für Bau- bzw. Bastelmaterial für die Sommerferienspiele Rangdengcity
- Herr Ahmed Mnissi, Stuttgart – 603,80 Euro für ein Schulprojekt der Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen
- Firma Frank Kuhn Holzbau – 811,58 Euro für Holzstäbe für die Aktion Müllbeseitigung durch die Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen
- Jürgen Strobel Getränke Groß- und Einzelhandel e.K. – 51,84 Euro für Getränke für die Sommerferienspiele Rangdengcity
- Metzgerei und Partyservice Heck – 136,30 Euro für Wurstwaren für die Sommerferienspiele Rangendingen
- Privatperson – 300,00 Euro für die Kameradschaftskasse der Feuerwehrabteilung Höfendorf
- Firma ASW Wannenmacher GmbH – 150,00 Euro für die Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen
- Firma TUBEX GmbH – 250,00 Euro für die Fertigung von Halterungen für die Bühne der Fest- und Sporthalle Rangendingen

Wir danken den Spendern für Ihre Unterstützung.

### **Top 10: Verschiedenes und Bekanntgaben**

Bürgermeister Widmaier verwies auf ein Schreiben einer Anwohnerin aus der Hechinger Straße zur Verkehrssituation. Immer wieder werden auch dort Wünsche zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen geäußert. Die Verwaltung habe im Rahmen des Lärmaktionsplans hierzu bereits Stellung genommen. Bürgermeister Widmaier schlug vor, dass die Gemeinde zu gegebener Zeit die Mehrkosten für die Erstellung eines Flüsterbelages übernehmen könnte, wenn durch das Land die Straße erneuert werde. Konkrete Planungen gebe es hierzu derzeit allerdings nicht.

Bürgermeister Widmaier informierte über die landesweite Pflanzaktion „Mein Baum fürs Land“ am 02. Oktober 2019 um 15 Uhr in Rangendingen. Die Pflanzaktion finde am Waldeingang oberhalb der Trigema-Tankstelle statt und wurde von Herrn Minister Peter Hauk MdL, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angeregt. Im Zollernalbkreis finden dabei zwei Aktionen in Rosenfeld und Rangendingen statt. Bei der Pflanzfläche handle es sich um eine beim Unwetter am 26. Juli 2019 durch Sturmwurf entstandene Fläche.

Weiter lud Bürgermeister Widmaier zum Gemeinderundgang am Freitag, 11. Oktober 2019 ein. Treffpunkt ist vor dem Rathaus in Rangendingen um 15.00 Uhr. In Bezug auf den Tagesordnungspunkt „Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung“ ergänzte Bürgermeister Widmaier, dass im Rahmen des Gemeinderundganges auch das Feuerwehrhaus in Rangendingen Thema sei. Die Feuerwehr habe den Kauf eines Mannschaftstransportwagens für 13.000 Euro beantragt, auch ohne die Bezuschussung durch den Landkreis, die abgelehnt worden sei. Bezuschusst worden sei aber die Anschaffung eines Feuerwehrbootes, welches die Verwaltung bereits bestellt habe.

Abschließend gab Bürgermeister Widmaier bekannt, dass das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt habe, dass es für den Neubau der Kindergartenräumlichkeiten in der Heimgartenstraße 10 keinen Zuschuss mehr gebe. Zunächst sei die Verwaltung von einem Zuschuss von 240.000 Euro ausgegangen. Das Regierungspräsidium habe das Bauvorhaben dann aber als Umbau und nicht mehr als Neubau eingestuft, weshalb der

mögliche Zuschuss auf 120.000 Euro korrigiert worden sei. Nach mehrfachem Schriftwechsel sei nun mitgeteilt worden, dass alle Mittel abgeschöpft seien und deshalb an die Gemeinde nur noch ein Zuschuss ausbezahlt werden könne, wenn Rückflussmittel vorhanden seien. Diese Möglichkeit trete aber nur sehr unwahrscheinlich ein.